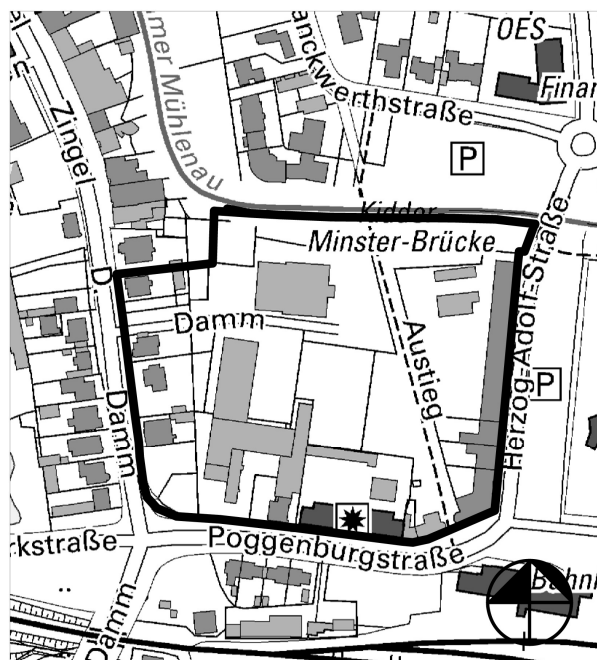


Amtliche Bekanntmachung

über den erneuten Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB für den Bebauungsplan Nr. 60 „Poggenburgstraße“

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Husum hat in seiner Sitzung am 17.06.2015 beschlossen, für das Grundstück ehem. Autohaus Husum einschließlich des Grundstückes des derzeitigen Gesundheitsamtes im Süden begrenzt durch die Poggenburgstraße, im Norden durch die Mühlenau, im Westen durch die östliche Bebauung der Straße Damm und im Osten durch den Austieg sowie des Grundstückes der Polizei, den Bebauungsplans Nr. 60 als Plan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB erneut aufzustellen, der im Wesentlichen folgende Festsetzungen beinhalten soll:

- Art der baulichen Nutzung - Mischgebiet Dienstleistungen inkl. Gastronomie, Beherbergungsbetriebe und nicht störendes Gewerbe sowie kleinteiliger Einzelhandel
- Maß der baulichen Nutzung - GRZ, GFZ
- Anzahl der Geschosse der Gebäude - im Südteil und ggf. auch nördlich zur Au mehrgeschossig und in Anpassung an die Umgebungsbebauung
- Verkehrliche Erschließung
- Anordnung der Stellplätze innerhalb des Gebietes, ggf. innerhalb eines Parkhauses
- Baugrenzen und Baulinien
- Bauliche Gestaltung der Gebäude
- Gestaltung der Freiflächen



Der Beschluss wird hiermit nach § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Husum, 14.07.2015

gez. Uwe Schmitz

Diese Bekanntmachung ist am 14.07.2015 in den Husumer Nachrichten veröffentlicht worden